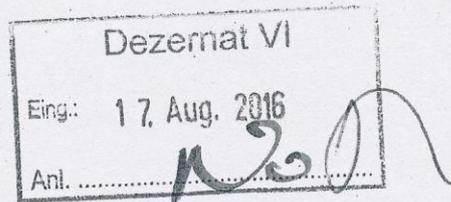


- VI -



**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Lärmschutz „Langes Feld“**

Vorlage-Nr. 101.18.203

Berichterstatter: Fraktionsvorsitzender Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten

Derzeit wird das Gewerbegebiet „Langes Feld“ an die Bundesautobahnanschlussstelle Niederzwehren der BAB 49 angeschlossen. Der Bau der Erschließungsstraße erfolgt abweichend vom beschlossenen Bebauungsplan. Außerdem werden die Auffahrten und Abfahrten der Anschlussstelle in ihrer Linienführung geändert. Dadurch erhöht sich die Lärmbelastung der Anwohner erheblich.

1. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert werden müssen?
2. Ist der Bau eines zusätzlichen Schallschutzes im Bereich der Anschlussstelle auf Grund der erheblich erhöhten Lärmbelastung für die Anwohner geplant?

Stellungnahme:

Zu 1):

Es hat in der Ausführung (Umbau der Autobahnanschlussstelle und Erschließung des Gewerbeparks Kassel-Niederzwehren) keine Abweichung zum beschlossenen und rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“ gegeben, so dass keine Veränderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

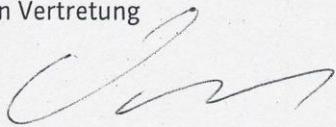
Zu 2):

In der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Nieder- und Oberzwehren am 12. Juli 2016 wurden die Ergebnisse des Berichtes zur Ermittlung der Gebäude mit Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach auf der Grundlage der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vorgestellt. Im Ergebnis gibt es bei acht Gebäuden Anspruch auf passiven Schallschutz dem Grunde nach. Im nächsten Schritt muss der tatsächliche Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen ermittelt werden. Hierzu müssen die Bausubstanz, insbesondere die Qualität der vorhandenen Fenster und die Nutzung der Gebäude sowie deren Räume erfasst werden.

Bereits im Bebauungsplanverfahren wurden im Zuge der Erstellung des Lärmgutachtens Varianten für aktive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Kassel-Niederzwehren untersucht. Im Ergebnis sind die aufgezeigten Maßnahmen wenig geeignet die Geräuschmissionen wirkungsvoll zu reduzieren. Die Ergebnisse können der Seite 36 des Gutachtens entnommen werden, welches auf der Internetseite der Stadt Kassel unter dem Verzeichnis Projekte/Aktuelle Projekte unter „Gewerbegebiet Langes Feld“ unter dem Verzeichnis „Gutachten“ abgerufen werden kann.

In der o. g. gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Nieder- und Oberzwehren hat der Gutachter nochmals deutlich gemacht, dass wirkungsvolle aktive Schallschutzmaßnahmen nur durch Maßnahmen entlang der durchgehenden A49 auf dem gesamten Abschnitt der betroffenen Stadtteile Nieder- und Oberzwehren erreicht werden. Diese Maßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit dem Umbau der Anschlussstelle zur Erschließung des neuen Gewerbeparks und fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

In Vertretung



Uwe Bischoff